

RzF - 4 - zu § 14 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Beschluss vom 11.03.1999 - 13 AS 98.3419

Leitsätze

1. | Ist ein Recht entgegen [§ 14](#) Abs. 1 Satz 1 FlurbG bis zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes nicht angemeldet worden und deshalb unberücksichtigt geblieben, ist hierauf gestützt eine Änderung nach [§ 64](#) Satz 1 FlurbG nicht zulässig, denn es fehlt

2. |

3. |

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 28 - zu § 64 FlurbG](#).